

DOSB zu Urteil des Bundesfinanzhofes

Stellungnahme des DOSB zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Mai 2022:



Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom vergangenen Donnerstag (12. Mai) (Az. V R 48/20) wurde in den vergangenen Tagen in Sportdeutschland viel diskutiert. Thomas Arnold, DOSB-Vorstand Finanzen, erklärt hierzu: „Wir können unsere knapp 90.000 Sportvereine mit Blick auf einen ganz wichtigen Punkt beruhigen: die in den Medien aufgeworfene Frage einer Umsatzsteuerpflicht von Mitgliedsbeiträgen stellt sich auch weiterhin nicht. Echte Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerbar, da hier gar kein Leistungsaustausch vorliegt.“ Der Deutsche Olympische Sportbund wird sich in der kommenden Woche in der AG Gemeinnützigkeit mit den Mitgliedsorganisationen mit dem Urteil und seinen möglichen Folgen auseinandersetzen.

(Quelle: LSB-Homepage)